

**Mitteilung des Senats vom 2. Februar 2010****Beteiligung des Landes Bremen am EU-Programm „Global Monitoring for Environment and Security – GMES“**

Die Fraktion DIE LINKE. hat unter Drucksache 17/1074 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Einrichtungen, die vom Land Bremen finanziert und/oder unterstützt werden, wie Hochschulen und Universität sowie ihnen angegliederte oder auch eigenständige Institute sind an dem europäischen Raumfahrtprogramm GMES oder an einem seiner Teilprojekte, wie z. B. an MARISS oder an DeMarine von der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt, beteiligt?

An dem europäischen Raumfahrtprogramm GMES oder an einem seiner nationalen Begleitvorhaben sind seitens bremischer Einrichtungen

- das Institut für Umweltphysik (IUP) der Universität Bremen,
- die Gesellschaft für Angewandten Umweltschutz und Sicherheit im Seeverkehr mbH (GAUSS) und
- das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)

beteiligt.

Das IUP ist an zwei GMES-Projekten im Bereich „Umweltmonitoring“ beteiligt. Davon beschäftigt sich ein Projekt mit der Modellierung der atmosphärischen Zusammensetzung, wobei das IUP atmosphärische Treibhausgasverteilungen und die Validation von Modellrechnungen bezüglich Luftqualität bereitstellt. Bei dem anderen Projekt nimmt das IUP die Abschätzung der Genauigkeit der Datenprodukte (atmosphärische Spurengaskonzentrationsverteilungen von O<sub>3</sub>, SO<sub>2</sub>, NO<sub>2</sub>, HCHO, Feinstaub) basierend auf den erwarteten Sensoreigenschaften vor. Das IUP ist nicht an MARISS oder DeMarine beteiligt.

Die GAUSS hat als Verbundkoordinator im April 2008 für die Raumfahrtagentur des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) das mehrjährige nationale Forschungsteilvorhaben „DeMarine Security“ gestartet. Der GAUSS obliegt die Gesamtkoordination und die Nutzerschnittstelle.

Der Fachbereich Klimawissenschaften des AWI ist am DeMarine-Teilvorhaben „Umwelt“ mit einem Datenassimilationsprojekt beteiligt. Im Bereich Security liegt keine Beteiligung vor.

2. In welchen Kooperationen und Netzwerken auf nationaler und internationaler Ebene sind Behörden und Einrichtungen des Landes Bremen, sowie Hochschulen, Universität, Institute (auch in Form von beispielsweise Stiftungsprofessuren) an der Entwicklung und Förderung des GMES-Programmes beteiligt, und welche davon betreffen den Bereich „Sicherheit“?

An der Entwicklung und Förderung des GMES-Programmes sind Vertreter des IUP im Rahmen von verschiedenen Gremientätigkeiten im Bereich GMES Umweltmonitoring beteiligt, wobei vom IUP die Beratung bei der Definition von Sensorik und Datenauswertung für die Überwachung der Zusammensetzung der

Erdatmosphäre (Luftqualität, Ozonschicht, Treibhausgase) erfolgt. Das IUP ist ferner als Berater im Global Atmospheric Watch (GAW) der World Meteorological Organisation (WMO) in Genf tätig. Das IUP ist in keine Kooperationen und Netzwerke im Bereich GMES „Sicherheit“ involviert.

Das Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) ist am Aufbau eines IT-Systems zur Beurteilung der Sicherheit von Containertransporten, primär per Lkw, beteiligt.

Es ist davon auszugehen, dass weitere Institute am EU-Forschungsrahmenprogramm partizipieren. Bekannte Vorhaben in Planung betreffen Daten für das Umweltmonitoring von Pipelines und Stromleitungen sowie die Überwachung von Schiffstransporten durch Verfolgung der Alarmindikationssignale und zur Beurteilung von Sicherheitslücken in Containertransportketten.

3. Inwieweit fördert das Land Bremen die ansässige Luft- und Raumfahrttechnik mit dem Ziel, Aufträge für das GMES-Programm der EU zu bekommen, und wie wird das begründet?

Im Zeitraum von 2006 bis 2009 hat der Senator für Wirtschaft und Häfen bremische GMES-bezogene Aktivitäten finanziell unterstützt. Landesseitig sind sechs Projekte mit einem Gesamtvolumen von etwa 920 000 € gefördert worden, wobei sich ein Vorhaben noch in der Endphase befindet. Weitgehend handelte es sich dabei um Kooperationsvorhaben von Industrie und wissenschaftlichen Einrichtungen mit dem Themenschwerpunktbereich Umwelt. Die Projektinhalte waren und sind weder auf grenzschutzrelevante noch auf militärische Aspekte ausgerichtet.

Dies gilt auch für das CEON-Vorhaben (siehe Antwort zu Frage 4), auf das sich die landesseitige Förderung im Rahmen von GMES aktuell konzentriert.

Primärer Motivationshintergrund für diese Fördermaßnahmen war/ist aus kurz- und mittelfristiger Sicht, die regionalen Akteure bei dem Erwerb GMES-spezifischen Know-hows zu unterstützen, um sie in die Lage zu versetzen, überregional GMES-Projekte zu akquirieren und damit GMES-Programmfördermittel seitens der EU- und Bundesebene zu mobilisieren. Mittel- und langfristig zielen diese bremischen Förderaktivitäten darauf ab, einen erheblichen Beitrag zur dauerhaften bremischen Beteiligung an zukünftig expandierenden Märkten im Bereich satellitengestützter Anwendungen für Umwelt und zivile Sicherheit mit damit verbundenen substanziellen Potenzialen an regionaler Wertschöpfung und Beschäftigungseffekten zu leisten.

4. Wie hoch sind die Mittel, die das Land Bremen zur Ausstattung und zum Betrieb des am 10. September 2009 eröffneten GMES-Büros CEON zur Verfügung stellt? Wie hoch sollen diese Mittel in den kommenden Jahren sein? Woher kommen diese Mittel, und wie sollen sie eingesetzt werden?

Der Einrichtung des CEON (Centre for Communication, Earth Observation and Navigation Services) am Standort Bremen sind landesseitig bis zum Jahr 2012 maximal 1 232 000 € zur Verfügung gestellt worden – nach Jahren untergliedert:

2009	307 000 €,
2010	390 000 €,
2011	378 000 €,
2012	157 000 €.

Hierbei handelt es sich um originäre Landesmittel aus dem Haushalt des Senators für Wirtschaft und Häfen. Sie werden primär für eine angemessene Personalausstattung bereitgestellt. Zudem entfällt ein merklicher Anteil auf die Ausstattung mit IT-Geräten sowie PR-Maßnahmen, Workshops und Reisekosten. Schließlich werden Mittel in nennenswertem Umfang für das Initiieren von Kooperationsvereinbarungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen regionalen GMES-bezogenen Einrichtungen auf nationaler wie supranationaler Ebene sowie für externe Beratungsleistungen benötigt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich das Bremer Zentrum nicht nur mit satellitengestützter Erdbeobachtung (GMES) befasst, sondern auch mit satellitengestützter Navigation (Galileo) und Kommunikation sowie mit sogenannten integrierten Anwendungen.

5. Inwieweit ist dem Bremer Senat bekannt, dass das GMES-Programm in Teilbereichen auch die Nutzung der Satellitendaten für militärische und polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen vorsieht, und wie bewertet der Senat diese Verwendung?

Dem Senat ist bekannt, dass im Rahmen des sogenannten Dual Use GMES-Daten grundsätzlich auch für Aktivitäten im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU genutzt werden könnten. Neben den ohnehin umweltbezogenen Prioritätensetzungen legt das GMES-Programm der EU hinsichtlich der zukünftigen Generierung und Anwendung von sicherheitsrelevanten Daten den Schwerpunkt eindeutig auf die zivile Sicherheit, wobei Infrastruktur und Betrieb von GMES vor allem auch als Basis für humanitäre Hilfsmaßnahmen dienen sollen.

So können GMES-Satellitenbilder u. a. bei der Bewältigung von Einsatzlagen aus Anlass von extremen Naturereignissen, wie z. B. Hochwasser/Überflutungen, Seebeben, Ölhavarien oder Bränden, oder zur Erhöhung der maritimen Sicherheit im generellen Sinne genutzt werden. Nutzungsmöglichkeiten zur Erhöhung der zivilen Sicherheit in diesen Tätigkeitsfeldern – namentlich des Küstenschutzes und der Überwachung von Containertransporten – bewertet der Senat vornehmlich für maritime Standorte, wie Bremen und Bremerhaven, ausgesprochen positiv.

6. Gehört für den Bremer Senat die Förderung von Militär- und Sicherheitstechnik oder von Firmen, die diese herstellen und/oder in diesem Zusammenhang in der Forschung aktiv sind, zu einer aktiven Standortpolitik? Wenn ja, mit welcher Begründung wird diese betrieben, und gibt es eine inhaltliche Positionsbestimmung zu einer Grenze der Förderung?

Bei seinen Fördermaßnahmen legt der Senat stets zugrunde, dass keine wehrtechnischen Aktivitäten unterstützt werden. Dabei ist er sich der generellen, durch ihn nicht beeinflussbaren, sogenannten Dual-Use-Problematik bewusst. Hinsichtlich der zivilen Sicherheitstechnik wird vom Senat die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen befürwortet, die u. a. die Bereiche Verkehr/Logistik – namentlich die Schiffs- und Containersicherheit – den Küsten- und Umweltschutz sowie die Krisenprävention und -bewältigung im Zuge extremer Naturereignisse betreffen.

Die landesseitige Förderung neuer Techniken schließt bremische Unternehmen ein, deren Produktsortiment auch wehrtechnische Güter enthält. Die finanzielle Unterstützung ist gleichwohl auf Produkt- und Prozessinnovationen ausgerichtet, die nicht militärische Erzeugnisse betreffen. Demnach bezieht sich auch die Förderung innovativer Sicherheitstechnik in jedem Fall auf den zivilen Bereich.

Zudem fördert der Senat weiterhin technikorientierte Aktivitäten, um den Stellenwert der zivilen Produktion in bremischen Wehrtechnikfirmen zu erhöhen. Ein diesbezügliches eindrucksvolles Beispiel ist das aktuelle größere FuE-Fördervorhaben „goCART“, in dem unter Einschluss eines bremischen Unternehmens, das einen deutlichen Wehrtechnikanteil hat, innovative automatisierte Flugsysteme/Flugroboter für zivile Nutzungen (beispielsweise im Küstenschutz) entwickelt werden.

7. Wie steht der Bremer Senat zur Förderung der Militär- und Sicherheitstechnik, die beim GMES-Programm zum Einsatz kommen soll?

Mit der Beantwortung der vorher gehenden Fragen ist bereits verdeutlicht worden, dass der Senat im Rahmen der EU-weiten, nationalen und regionalen GMES-Aktivitäten

- die gesamten umweltbezogenen Aufgabenfelder sowie im Bereich der zivilen Sicherheit Themen wie den Küstenschutz, die Überwachung von Containertransporten sowie die Generierung und Anwendung von Daten als Basis für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Fokus sieht und
- keine GMES-Vorhaben fördert, die generell militärische Aspekte beinhalten.

8. Hält der Bremer Senat die EU-Flüchtlingsabwehr mit militärischen Mitteln, die unter anderem von der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX organisiert, koordiniert und geleistet wird, für richtig?

Die Bekämpfung von Menschenhandel sowie die Verhinderung illegaler Einwanderung stellen in einem gemeinsamen europäischen Raum mit freiem Personen-

verkehr und ohne Binnengrenzkontrollen eine gemeinsame europäische Aufgabe dar und erfordern deshalb eine gemeinsame europäische Politik. Die Überwachung der Außengrenzen der Union, die durch die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Union (FRONTEX) koordiniert wird, ist hierfür eine wesentliche Voraussetzung.

Dabei muss nach Auffassung des Senats sichergestellt sein, dass alle von FRONTEX koordinierten Maßnahmen den Normen des Völkerrechts entsprechen – vornehmlich jenen, die sich auf das Seerecht sowie auf die Würde des Menschen und insbesondere auf das Asylrecht und den Grundsatz der Nichtzurückweisung beziehen. Ebenso muss die Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten bei der Rückführung illegaler Einwanderer auf die internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Schutzes von Asylbewerbern und vor allem die Bestimmungen der Genfer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge gestützt sein.

Für den Schutz der Außengrenzen der EU und damit auch für die Einhaltung rechtsstaatlicher, grund- und menschenrechtlicher Standards bei der Durchführung individueller Einsätze sind weiterhin die Grenzpolizeien der Mitgliedstaaten verantwortlich. Um die grenzpolizeilichen Maßnahmen im Rahmen der von FRONTEX koordinierten Einsätze auf eine für alle Beteiligten – Schutzsuchende wie Grenzschutzpolizistinnen und -polizisten – transparente und rechtlich gesicherte Grundlage zu stellen, werden derzeit auf europäischer Ebene sogenannte Leitlinien für den FRONTEX-Einsatz auf See verhandelt. Diese Einsatzregeln tragen dazu bei, das gemeinsame Verständnis von grund- und menschenrechtlichen Standards zu befördern und deren Einhaltung bei individuellen Grenzschutzeinsätzen sicherzustellen.

9. Sind Bremer Polizisten/-innen und/oder Beamten/-innen an Fortbildungs- oder anderen Maßnahmen für bzw. von FRONTEX beteiligt, und wenn ja, wann waren/sind diese im Einsatz und wie viele Einsatzkräfte wurden/werden wo und zu welchem Zweck eingesetzt? Wenn nein, sind solche Einsätze oder Maßnahmen geplant?

Es sind keine Bremer Polizeibeamtinnen und -beamte an Fortbildungs- oder anderen Maßnahmen für bzw. von FRONTEX beteiligt. Eine Beteiligung an Einsätzen oder Maßnahmen ist zurzeit auch nicht geplant.

10. Wie überprüft der Bremer Senat, dass seine Standortpolitik, Wirtschaftsförderung und Forschungspolitik insofern verfassungsgemäß ist, als sie der „friedlichen Entwicklung der Welt“ (§ 65 der Verfassung des Landes Bremen) dient?

Der Senat richtet sein Handeln stets an der Bremischen Landesverfassung aus.

Soweit die Hochschulen des Landes Bremen involviert sind, gilt zudem der Prüfmaßstab des § 7 des Bremischen Hochschulgesetzes. Die Hochschulen und ihre Mitglieder sowie Angehörigen sind danach verpflichtet, die gesellschaftlichen Folgen wissenschaftlicher Erkenntnisse mit zu bedenken und sich u. a. für das friedliche Zusammenleben der Menschen zu engagieren.